

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 und die Empfehlung der Entlastung des Landrates

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 10. November 2009 beschlossen, den Kreistagsabgeordneten vorzuschlagen:

- die Jahresrechnung 2008 zu beschließen und
- dem Landrat die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 zu erteilen.

Begründung:

Grundlage für diesen Vorschlag des RPA an den Kreistag war die Beratung über die Jahresrechnung 2008 des Landkreises und über den Schlussbericht des Sachgebietes Rechnungsprüfung über die Ergebnisse aus der Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Landkreises.

Aus der Diskussion im RPA wurden Schwerpunkte und Anmerkungen herausgearbeitet, die den Mitgliedern des Kreistages dazu dienen sollen, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises intensiv zu begleiten.

Wenn der RPA über die Jahresrechnung 2008 befindet und den vorliegenden Antrag unterbreitet, sollte die überörtliche Prüfung des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA) des Landes von 2001 bis 2006, die bereits 2008 vorlag und den Abgeordneten erst 2009 zur Kenntnis gegeben wurde, mit einbezogen werden. Denn dort wurden Hinweise auch für die weitere Haushaltsführung gegeben. Für einige der Abgeordnete kam damit die Bewertung der Haushaltsentwicklung unberechtigt überraschend. In der Kompaktheit mag das berechtigt sein, aber wer sich mit den Jahresrechnungen der vergangenen Jahre intensiv beschäftigt hat, konnte zu denselben Schlussfolgerungen kommen. Die Kritik einiger Abgeordneten an die fehlende Transparenz seitens der Kreisverwaltung erscheint uns dahingehend aber berechtigt. Es fehlt oft an Professionalität im Umgang mit Problemen der Haushaltsführung in den zuständigen Fachämtern, insbesondere bei der Auswertung von Prüfungen des KPA in den vergangenen Jahren.

Da der Haushalt 2008 nicht ausgeglichen gestaltet werden konnte, wurde ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erarbeitet, wobei nach Aussagen der Kommunalaufsicht der im Haushaltsplan 2008 ausgewiesene Fehlbedarf nur den Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 9,8 Mio € beinhaltet. Für die Haushaltswirtschaft 2008 sind keine strukturellen Haushaltsdefizite ausgewiesen worden, so dass die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes decken und somit für das Haushaltsjahr 2008 ein Haushaltsausgleich erreicht wird.

Der Gesamthaushalt 2008 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6,38 Mio. € ab. Dabei ist zu beachten, dass der Soll-Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2007 in Höhe von 15,15 Mio € bisher nicht abgedeckt wurde. Wäre die Deckung des Fehlbetrages erfolgt, hätte sich ein Fehlbetrag von 21,5 Mio € ergeben.

Für die Gesamtsituation des Jahresabschlusses 2008 ist es dabei zunächst unerheblich, welche Positionen man dabei unter Einbeziehung der Haushaltsresten betrachtet. Die

Unausgeglichenheit des Haushaltes auch in diesem Jahr ist unbefriedigend, war aber nicht zu vermeiden.

Diese Haushaltssituation und die Entwicklung dahin war und ist bekannt und wurde auch durch Beschlüsse des Kreistages mitgetragen. Die Fehlbeträge sind zu einem großen Teil von der ungenügenden Finanzausstattung von Bund und Land insgesamt verursacht worden.

Bei allen Diskussionen über den besten Weg zu einer ausgeglichenen Haushaltsführung zu kommen, ist dieses Ziel nur zu erreichen, wenn die Finanzausstattung der Kommunen durch den Bund und das Land für die Erfüllung der Aufgaben adäquat ist. Die Effekte, die der Kreis durch eine noch stärkere restriktive Haushaltsführung zu ungunsten freiwilliger Aufgaben erzielen könnte, stehen in keinem Verhältnis zu den immer geringer werdenden Zuführungen vom Land und Bund.

Der Landkreis hat die pflichtigen Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig durch freiwillige Leistungen den Kreis attraktiv zu gestalten, innovatives Gewerbe anzusiedeln und die weichen Standortfaktoren weiter zu entwickeln.

Das Sachgebiet Rechnungsprüfung bescheinigt der Kreisverwaltung eine ordnungsgemäße Haushaltsführung und den sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Aus den Prüfungen der Sachgebiete und der kreiseigenen Gesellschaften und Beteiligungen wurden rechtzeitig Fehler erkannt und durch die Verantwortlichen bereinigt.

Gegenüber den Vorjahren wurden im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – Ausgaben in Höhe von 99,66 Mio. € getätigt. Das sind mit 58,4 % mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. In diesem Einzelplan sind die Leistungen der des SGB II enthalten. Dem gegenüber stehen lediglich Einnahmen für die soziale Sicherung in Höhe von 25,8 Mio. € gegenüber. Der Haushalt wurde somit mit 73,8 Mio. € belastet. Das sind 43,3 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG II-Bezieher ging seit dem Jahre 2007 von 31,2 % auf 28,6% 2008 zurück. Begründet wird das damit, dass sich die Bedarfsgemeinschaften verringert haben. Da aber die unter 25 jährigen Jugendlichen wieder in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern eingegliedert wurden, wird zwar eine Verminderung der Bedarfsgemeinschaften erreicht, aber die Bedürftigen wurden keinesfalls weniger. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung soll lt. Beschluss des Bundeskabinetts auf 23,6 % weiter gesenkt werden. Das dürfen die Kommunen und das Land nicht unwidersprochen hinnehmen.

Der Landkreis muss immer bestrebt sein, noch weitere Einsparmöglichkeiten und Reserven zu erschließen, die Defizite die aus den pflichtigen ALG II Leistungen erwachsen, sind aber trotz besten Einsparwillen nicht auszugleichen.

So wie in den vergangenen Jahren, seit dem Inkrafttreten des SGB II, gibt es in den Abrechnungen der ARGE ungeklärte Tatbestände, die in der Rechnungslegung nicht zugeordnet werden können. Das ist nicht hinnehmbar, auch wenn es sich im Vergleich zu den Vorjahren um geringe Beträge handelt, entspricht das nicht einer buchhalterischen Seriosität.

Die Personalausstattung je 1000 Einwohner beträgt 4,5 Beschäftigte. Damit wurde gegenüber 2004 die Ausstattung um 0,3 Beschäftigte gesenkt. Eine weitere Reduzierung der Beschäftigten zur Kosteneinsparung bezogen auf die Bevölkerungszahl des Kreises ist wenig sinnvoll. Die Erhöhung der Effektivität der Verwaltung bei dem zur Verfügung stehenden Personal sollte dabei im Vordergrund stehen.

Der Haushalt 2008 wurde letztmalig nach kameraleen Vorgaben erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedauert, dass eine Eröffnungsbilanz des doppischen

Haushaltssystem 2009 bis dato nicht vorliegt, jedoch im Land Brandenburg gängige Praxis ist. Eine Eröffnungsbilanz würde die Übersichtlichkeit und Aussagekraft des vorliegenden doppischen Haushalt 2009 erhöhen, da wir nunmehr faktisch einen ausgeglichenen Haushalt vorliegen haben.

Die Rechnungsprüfung hat im Rahmen seiner pflichtgemäßen Prüfung der Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung 2008 keine Feststellungen bzw. Beanstandungen getroffen, die einer ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltswirtschaft entgegenstehen würden. Alle Hinweise der Rechnungsprüfung wurden beachtet und wurden Bearbeitungsgrundlage der Fachämter. Der RPA schließt sich mehrheitlich dieser Feststellung an und empfiehlt die uneingeschränkte Entlastung des Landrates.

gez. Dr. R. Haase
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses